

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1976)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### Die Kirche in marxistisch regierten Ländern

Papst Paul VI. hat den marxistischen Regierungen der Welt erneut das Gespräch mit der katholischen Kirche angeboten. Dabei gehe es ihm in erster Linie um eine Zusammenarbeit bei der Lösung der großen Menschheitsprobleme, aber auch um den Nutzen für die Kirche selbst. Der Papst bedauerte zugleich, „daß ein großer Teil der Erde, nämlich der von marxistischen Regierungen beherrschte, sich noch immer sogar dem Kontakt mit dem Apostolischen Stuhl verschließt — von Vereinbarungen gar nicht zu reden“.

Paul VI. gab diese Erklärung vor den Kardinälen ab, die ihm ihre Glückwünsche zu seinem Namenstag sowie zum 13. Jahrestag seiner Wahl und Krönung überbrachten. Mit Bedauern ging der Papst in diesem Zusammenhang auf die Lage in den Ländern ein, in denen die Kirche und ihre Gläubigen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Diese öffentliche Klage erhebe er vor allem, „um den Eindruck zu vermeiden, der Heilige Stuhl habe das vergessen oder im Lauf der Jahrzehnte akzeptiert“. Zugleich wolle er den betroffenen Katholiken zeigen, „daß uns ihre Treue und ihre verborgenen Leiden nicht unbekannt sind“ (MKKZ 4.7.76, S. 4).

### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

#### 1. Brief des Apostolischen Nuntius zum „Fall Lefèbvre“

Auf Weisung des Staatssekretariates teilte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Guido Del Mestri, mit Schreiben vom 24. Juli 1976 offiziell mit, daß der Aposto-

liche Stuhl sich nunmehr veranlaßt gesehen hat, über den Alt-Erzbischof von Tulle, Msgr. Marcel Lefèbvre, am 22. Juli die Kirchenstrafe der ‚Suspensio a divinis‘ zu verhängen. Auftragsgemäß bat der Apostolische Nuntius, dies den Mitgliedern der VDO zur Kenntnis zu bringen. „In diesem schmerzlichen Augenblick weiß ich mich mit Ihnen und Ihren Mitbrüdern im Gebet für die Einheit der Kirche, aber auch in der entschiedenen Aufrechterhaltung des Leitungsamtes unseres Heiligen Vaters getreulich verbunden.“

#### 2. Arbeitspapier der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute bot am 8. April 1976 den Generalobern die folgenden Überlegungen als Grundlage für ein Gespräch über die *Weiterbildung in den Ordensgemeinschaften* an:

#### Weiterbildung

##### 1. Worin besteht sie?

Diese wichtige Aufgabe des Ordenslebens, diese „condicio sine qua non“ für seinen Fortbestand, wird mit sehr verschiedenen Ausdrücken bezeichnet. Darum muß ihr Sinn klar umrissen werden.

##### Was ist sie nicht?

- Angleichung der Person an ein starres Modell;
- fortgesetztes Studium zur Vertiefung der Geisteskultur;
- wissenschaftliches, pastorales, berufliches „aggiornamento“.

##### Was will sie sein?

- a) Vertiefung der persönlichen Berufung, ausgehend von einer ernsthaften Besinnung über die Forderungen des Herrn an mich, hier und jetzt;
- b) dauerndes Bemühen, dieser Forderung zu entsprechen, was voraussetzt: Bekeh-

nung, Wachstum, Reifung, Loslösung von sich selber, verstärkte Bindung an Gott;

c) dauernde Entwicklung der eigenen Fähigkeiten, um die Sendung in einer dauernd wechselnden Welt zu erfüllen;

d) dauernde Anpassung an die Forderungen der Zeit und des Ortes, an dem die persönliche und gemeinschaftliche Berufung gelebt werden soll, und zwar durch ein „aggiornamento“: wissensmäßig, pastoral, kulturell, beruflich, wie die Situation es jeweils verlangt:

kurz: lebenslange „Erneuerung“.

*Wer muß sich erneuern?*

Die Weiterbildung muß sich in die kirchliche Erneuerungsbewegung einfügen: es besteht eine innere Beziehung zwischen Ordensgemeinde, Bischof und Bistum, weshalb die Weiterbildung sowohl die Ordensgemeinde wie ihre Mitglieder betrifft.

a) *Die Ordensperson* kann ohne dauernde Weiterbildung ihre Berufung nicht erfüllen; sie hemmt das Werk der Gemeinschaft.

b) Andererseits kann die Ordensperson weder wachsen noch sich erneuern ohne eine *lebendige Ordensgemeinde*, die sich bekehren und wachsen will, um die Absichten Gottes besser zu verwirklichen.

Ohne Weiterbildung wird die Gemeinschaft unfruchtbar, und ihren Mitgliedern fehlt die gesunde Atmosphäre, die sie für ihre Tätigkeit brauchen; das gilt für die Provinzgemeinschaft wie für das Gesamtinstitut.

Von grundlegender Bedeutung ist hier die Rolle der Oberen, besonders der Hausoberen. Gerade von diesen hängt die Erneuerung der Gemeinde zum großen Teil ab.

*Zusammenhang zwischen Weiterbildung und Ausbildung*

1. Die Ausbildung muß den jungen Ordensmann zu dauernder Weiterentwicklung und zur Anpassung an die Forderungen von Ort und Zeit befähigen.

2. Sie muß den jungen Mann befähigen, sich in eine Gemeinschaft von Erwachse-

nen einzugliedern, die ihrerseits bereit sein muß, die Jungen aufzunehmen.

3. Die Weiterbildung bereitet den gegenseitigen Austausch zwischen den Mitgliedern der Gemeinde, die sich müht, Gottes Absicht zu verwirklichen.

*II. Inhalt und Umfang der Weiterbildung*

Sie ist nicht zu verwechseln mit einem „Fortbildungskurs“, wie er bei Industrie- und Verwaltungspersonal üblich ist. Sie bezieht mehr das „Sein“ als das „Tun“. Wohl ist eine solche Fortbildung, im Sinn einer Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse, mit einbegriffen, aber als Folgerung aus einer inneren Erneuerung, einer Offenheit für den Geist Gottes.

Um den Forderungen des Konzils (O. T. 22; C. D. 16; P. O. 19; P. C. 18) zu entsprechen, hat man in den ersten Jahren vor allem auf den wissenschaftlichen und pastoralen Gesichtspunkt geachtet, ohne freilich den spirituellen Aspekt zu übersehen. So behandelte die Vollsitzung der Kleruskongregation 1968 die geistliche, intellektuelle und pastorale Seite; desgleichen die „Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis“ von 1970 (n. 100).

Die von der italienischen Bischofskonferenz (CEI) 1972 ausgearbeitete „Ratio“ betont mehr die Kontinuität zwischen Ausbildung und Weiterbildung.

Die Weiterbildung, als dauernde Bekehrung und dauerndes Wachstum gesehen, meint vor allem die Person als Ganzes, vorab ihr innerstes Lebensprinzip. Diese Weiterbildung hängt daher erstlich vom freien Willen der betreffenden Person ab, die sich ihrer Verantwortung bewußt wird, den Willen Gottes zu unterscheiden und ihm zu antworten.

Dieser tätige Wille führt den Ordensmann dazu, immer besser seinem Auftrag zu entsprechen: wissensmäßig, pastoral, kulturell, beruflich.

*Umfang der dauernden Weiterbildung*

*Der geistliche Aspekt*, im obigen Sinn, umfaßt:

— Gebet und Liturgie;

- Haltung gegenüber dem Nächsten, besonders den Armen;
- Haltung sich selbst gegenüber;
- Haltung zur Kirche.

*Der doktrinale und kulturelle Aspekt:*  
Wille zur Information in wissenschaftlicher Hinsicht und bezügl. des Kulturwandels.

*Pastoraler Aspekt:*

- Aufmerksamkeit auf die sich wandelnde Welt;
- Mittel der Präsenz in der Gesellschaft;
- Kenntnis der Lebens- und Zeitumstände, sowie der Bedürfnisse der Kirche, um ihnen entsprechen zu können (P. C. 2, d; 3).

*Beruflicher Aspekt:*

Die „Fortbildung“ ist nicht alles, gehört aber notwendig dazu. Anpassung an die konkreten Verhältnisse, in Treue zur eigenen Berufung und zur Sendung des Instituts.

*Bevorzugte Zeiten*

1. Die ersten Jahre nach der Profefß, um den jungen Ordensleuten zur Einpassung in die Gemeinschaft zu verhelfen und zu einer geregelten Tätigkeit, besonders in Fortsetzung der Studien nach den Richtlinien der Kirche.
2. Einige Zeit nach der Profefß, zur Festigung und Vertiefung des religiösen Lebens, wenn Berufsschwierigkeiten sich einzustellen pflegen. Viele Institute haben da ein Jahr oder doch eine bestimmte Zeitspanne für die Erneuerung vorgesehen.
3. Seit einigen Jahren bemüht man sich auch, den Ordensleuten zu helfen, wenn eine starke Umstellung erfordert ist, wenn die Vollbeschäftigung eingeschränkt werden muß und schließlich wenn die Tätigkeit aufgegeben und ein mehr beschauliches Leben geführt werden muß.

*III. Forderungen aus der Erfahrung*

Es hat sich gezeigt, daß die Weiterbildung wichtig ist

- a) für die Einzelperson;

b) für die Gemeinschaft: Haus, Provinz, Gesamtinstitut.

Die Forderungen gelten vor allem „ad intra“: für

- das Gemeinschaftsleben in all seinen Dimensionen;
- das Gebetsleben;
- Gehorsam und Autorität;
- menschliche Reifung;
- Verinnerlichung des religiösen Lebens;
- das kirchliche Leben.

„ad extra“:

apostolische und prophetische Präsenz in der Welt, besonders zur Förderung der Gerechtigkeit und des Menschen.

*Diesbezügliche Fragen an die Institute:*

- Könnte die dauernde Weiterbildung nicht helfen, die Krisen und Schwierigkeiten mancher Institute zu beheben?
- Könnte nicht die mangelnde Weiterbildung für die vielen Austritte verantwortlich sein?
- Welche Richtlinien hat das Institut in dieser Sache gegeben?
- Wie hat es versucht, die Weiterbildung zu fördern?
  - Generalkapitel;
  - Gemeindeversammlungen;
  - Geistliche Unterscheidungsgabe;
  - Geistliche Führung;
  - Einzel- und Gemeindedialog;
  - Gebet.
- Was wurde für die bevorzugten Zeiten der Weiterbildung unternommen, geistlich, wissenschaftlich, pastoral, zum Ausbau der Gemeinschaft? Ergebnisse?
- Wie fügen sich diese Maßnahmen in die Ortskirche ein?

*IV. Anregungen für die Weiterbildung der Einzelnen und der Gemeinschaft*

*1. Für die Einzelnen*

- Sie aufmerksam machen auf ihre Pflicht zu dauernder Weiterbildung, deren Hauptträger, nach dem Gottesdienst, der Einzelne ist (P. C. 14).
- Einladung, die dazu nötigen Initiativen zu ergreifen, im Rahmen einer gesunden Abhängigkeit.

## 2. Für die Hausgemeinde

— Diese als solche muß aufgeweckt werden, da der Einzelne diese dauernde Weiterbildung kaum verwirklichen kann in einer unbeweglichen, gegen jeden Wandel verschlossenen Gemeinde.

— Die Sache geht die ganze Gemeinschaft an, da der Einzelne sich im Rahmen der Gemeinschaft und mittels dieser formt.

— Besonders für bestimmte Maßnahmen und Entscheidungen braucht die Ordensperson die Stütze der Gemeinschaft; der Obere allein genügt nicht (E. T. 38–39).

— Gebet, Dialog, achtungsvolle, objektive, loyale Begegnung, Lebensrevision, die Unterscheidungsgabe voraussetzt — all das wird von der Gemeinschaft geformt und formt andererseits auch diese selbst.

## 3. Für die Vorgesetzten

— Diese sollen Richtung weisen und anregen. Dieser Dienst, auf den die Mitglieder der Gemeinschaft ein Anrecht haben, wäre undurchführbar ohne die Teilnahme der Vorgesetzten an der Weiterbildung.

— Als Mittel kommen in Betracht: Visitationen und Kontakte mit Einzelnen und mit der Gemeinde, Begegnungen mit Gruppen, anderen Vorgesetzten, Ausbildern; ferner Rundschreiben und Richtlinien.

## 4. Für das Gesamtinstitut

— Die Kapitel auf den verschiedenen Ebenen sind das bevorzugte Mittel für die Weiterbildung; sie liefern die Anregung, die Reflexion, sowie Planung und Auswertung.

— Die Gesetzgebung des Instituts (Konstitutionen und andere Normen) muß Richtlinien und Mittel vorsehen, damit zu den oben angegebenen Zeiten die Weiterbildung durchgeführt werden kann.

## 5. Für die verschiedenen Sektoren der Weiterbildung

Wie schon gesagt, umfaßt diese Weiterbildung das ganze Leben der Person, und

die beiden Pole „ad intra“ und „ad extra“ sind die Quellen des Berufs und das Feld, auf dem die Sendung ausgeübt wird.

Der Ordensmann ist in eine konkrete Welt gesandt, wo er, unter den jeweils obwaltenden Umständen, die Kirche vergegenwärtigen soll mit den Mitteln, die den jeweiligen Bedürfnissen angemessen sind.

Zur Frage: *wie soll das Evangelium verkündet werden?* weist Paul VI. in seiner Apostolischen Exhorte „*Evangelii nuntiandi*“ darauf hin, daß die Mittel wechseln müssen je nach den Umständen, die „unsere Erfindungsgabe und Anpassungsfähigkeit herausfordern“ (n. 40); er fordert uns auf, mutig und klug die geeignetsten und wirksamsten Mittel zu suchen, damit die Botschaft des Evangeliums weitergegeben werden kann.

Die Anwendung dieser Richtlinien kann je nach den örtlichen Umständen wechseln. Doch muß der Ordensmann die jeweils geeignetste Form der Präsenz und des Handelns wählen, wo es um Gerechtigkeit und Friede geht, um Solidarität mit den Armen, um den Einfluß auf das soziale und politische Leben des Landes und der örtlichen Gemeinde, wo immer der neue Mensch geformt und eine neue Kultur erarbeitet wird (E. T. 52).

Weiterbildung bezieht sich auch auf die Einheit des Geistes, des Herzens und der Tätigkeit mit dem Leben der Kirche, die sich dauernd weiter entwickelt.

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. Jahresversammlung der Ordensoberinnen Deutschlands

Vom 8.–12. Juni 1976 fand im Mutterhaus der Vinzentinerinnen in Untermarchtal (Württemberg) die Jahresversammlung der VOD statt. Als Hauptreferenten sprachen Abt Dr. Anselm Schulz

OSB, Schweiklberg und Frau DDr. Barbara Albrecht, Belm, die beide als Mitglieder der Sachkommission VII der Gemeinsamen Synode der deutschen Diözesen maßgeblich an dem Synodenbeschuß „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften“ beteiligt waren. Abt Schulz berichtete „Aus der Werkstatt der Kommission VII“. Frau Dr. Albrecht ging in ihrem Referat „Geistliche Gemeinschaften — Zeichen für die geistliche Dimension der Kirche“ vom Text des Synodenpapiers 2.18 aus. Ausführlich befaßte sich die Versammlung auch mit dem Rechenschaftsbericht der Ersten Vorsitzenden, Generaloberin Sr. Edelharda Wölfle OSF, und dem Geschäftsbericht der Generalsekretärin Sr. Marianne Schepp. Der zweite Tag der Jahresversammlung war vor allem den Berichten der Referatsleiterinnen im Vorstand vorbehalten. Sr. Fabiola: „Unser caritativer Dienst an kranken und alten Menschen“; Sr. Angelika: „Gemeinschaft und Apostolat“; Mater Benedikta: „Streiflichter und brennende Fragen aus dem Schulbereich“; Sr. Margoretti: „Missionarische Aspekte im Ordenspapier“. Sr. Carita vom Referat für geistliche Bildung gab einen Überblick über den Schwestern-Bildungskurs im vergangenen Jahr. Am dritten Tag fand ein Gespräch der Ordensoberinnen mit dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Josef Homeyer, und den Leitern der kirchlichen Zentralstellen für Bildung und Erziehung, Prälat Professor Dr. Aloys Heck, für Medien Pfarrer Wilhelm Schätzler, und für pastorale Grundfragen, Prälat Anton Schütz, statt. Die Schwestern wurden eingeladen, möglichst in jeder Arbeitskonferenz der Kirchlichen Zentralstellen mitzuarbeiten.

## 2. Jahresversammlung der VDO

Vom 27.—30. Juni 1976 fand in Würzburg-Himmelsporten die Jahresversammlung der VDO statt. Das Hauptreferat der Tagung — „Zeit der Orden? — Impulse aus

dem Hoffnungspapier“ — hielt Prof. DDr. Johann Baptist Metz, Münster. Ausgehend vom Synodenbeschuß „Unsere Hoffnung“ wurde aufgezeigt, welche Bedeutung die Evangelischen Räte für unsere Gesellschaft und Zeit gewinnen könnten und wie das Ordensleben mithin eine Antwort auf Fragen unserer Zeit sein kann. Die Menschen von heute sind an die Grenzen des Möglichen im sozialen und wirtschaftlichen Wachstum gestoßen. Im „Hoffnungspapier“ der Synode wurden Impulse gegeben und Akzente gesetzt, die auf die drei Gelübde verweisen. Es ergibt sich die ernste Frage an die Ordensgemeinschaften, ob ihr Leben den heutigen Erwartungen entspricht, und ob sie ihre Chance erkennen. — Die Arbeitskreise wurden nach den drei großen Ordensgruppen gebildet: Monastische Gemeinschaften — Mendikanten — Ordensgemeinschaften seit Beginn der Neuzeit. Letztere Gruppe war in zwei Arbeitskreise unterteilt. Den Arbeitskreisen waren von Prof. Metz Fragen und Thesen vorgelegt worden, die sich als Impulse aus dem Hoffnungspapier ergeben: Zeit der Orden? (1) Versuch einer allgemeinen Bestimmung des Ordenslebens. Erste Fragen und Konsequenzen. „Orden sind — funktional — produktive Vorbilder für das Sicheinüben der Großkirche in neue soziokulturelle Situationen; sie sind aber auch eine Art „Schocktherapie des Heiligen Geistes“ für die Großkirche, sie klagen die Radikalität des Evangeliums in einer Kirche ein, die in der Gefahr der Überanpassung steht.“ Wie ist die in dieser Bestimmung enthaltene und aus ihr heraus immer neu geforderte (fruchtbare) Spannung zwischen Orden und Großkirche zu beurteilen? (2) Die Stunde der Nachfolge. Die Evangelischen Räte als Einweisungen. „Nachfolge zeigt eine ständig ganze Doppelstruktur: sie hat eine mystische und eine ‚situative‘, praktischpolitische Komponente: beide wachsen in ihrer Radikalität nicht gegenläufig, sondern gleichsinnig proportional. (Diese

Doppelstruktur hat die Nachfolge gerade deshalb, weil sie nicht etwa ein besonderes ethisches Verhältnis des einzelnen Christen zu sich selbst ausdrückt, sondern weil sie sich an Jesus orientiert, weil sie nicht ‚einen‘, sondern ‚seinen‘ Weg ans Kreuz und zum Vater geht.“ Welche überprivate „Radikalität“ wird freigesetzt aus dem radikalen kollektiven Verzicht der Ordensleute auf Partnerschaft, Eigentum und Selbstbestimmung? Worin besteht die ordenstypische Gestalt dieses Verzichts? (3) Nachfolge und Naherwartung. Ordensexistenz als Hoffnungsexistenz mit apokalyptischem Stachel. „Nachfolge radikal, d. h. an der Wurzel gefaßt, ist nicht lebbar, ‚wenn die Zeit nicht abgekürzt wird‘. Radikale Nachfolge und Naherwartung bedingen einander. Naherwartung bringt Erwartungs- und Zeitperspektiven in unsere Hoffnung. Sie paralyisiert nicht Verantwortung, sondern bringt gerade Zeit- und Handlungsdruck in die Nachfolge.“ Wie ist die kritisch-prophetische Funktion eines Ordenslebens zu beurteilen, das sich als Hoffnungsexistenz mit apokalyptischem Stachel versteht: in Hinsicht auf Gesellschaft, Theologie, Kirche?

Den Tagungsteilnehmern wurden Informationen gegeben über das Institut der Orden (IMS), Frankfurt; — über gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in der Berufswerbung (AGMO und PWB); — über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO); — sowie über die Frage: Militärangeistliche aus den Orden. Die Jahresversammlung stand unter der Leitung des Ersten Vorsitzenden der VDO, P. Provinzial Karl Oerder SDB. — Die Teilnehmerliste weist 75 Namen auf.

### 3. Die VDO-Kommissionen für die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz

Entsprechend den Titeln der Kirchlichen Zentralstellen der Deutschen Bischofskon-

ferenz wurden vier VDO-Kommissionen der höheren Obern gebildet.

Die VDO-Kommissionen setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### I. VDO-Kommission „Pastorale Grundfragen“

*Leiter:* P. Prov. Dr. Sigfrid Klöckner OFM, Fulda; P. Prov. Bernward Brenninkmeyer SJ, Berlin; P. Prov. Aloys Christ CSSR, Köln; P. Prov. Hubert Görgens SDS, Köln; P. Prov. Dr. Norbert Hötzel OMI, Mainz; Abt Dr. Placidus Mittler OSB, Siegburg; P. Prov. Dr. Lambert Schmitz OP, Köln; P. Prov. Kosmas Wührer OFMCap, München.

#### II. VDO-Kommission „Bildung und Erziehung“

*Leiter:* P. Prov. Richard Feuerlein SDB, München; P. Prov. Berthold Altmeyer SVD, St. Wendel; P. Prov. Dr. Robert Anlauf SSCC, Aachen; P. Prov. Konrad Eßer OSFS, Linnich; P. Prov. Markus Huchler SDB, München; P. Gen. Superior Josef Jahnel MSJ, Leutesdorf; P. Prov. Dr. Moritz Steinheimer OFM, München.

#### III. VDO-Kommission „Medienfragen“

*Leiter:* P. Prov. Vitus Seibel SJ, München; P. Prov. Karl Borst CSSR, München; P. Prov. Polykarp Geiger OFMCap, Koblenz; Abtpräses Dr. Odilo Lechner OSB, München; P. Prov. Karl Oerder SDB, Köln; P. Prov. Berard Schlör OFMConv., Würzburg; Abt Dr. Clemens Schmeing OSB, Gerleve.

#### IV. VDO-Kommission „Weltkirche und Weltmission“

*Leiter:* Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg; P. Prov. Benno Baumeister PA, Köln; P. Prov. Albert Claus CSSp, Köln; Erzabt Dr. Viktor Dammertz OSB, St. Ottilien; P. Gen. Sup. Georg Klose MFSC, Opfenbach; P. Prov. Dr. Hermann Schalück OFM, Werl; P. Prov. Dietmar Seubert CMM, Würzburg; P. Prov. Dr. Adolf v. Sprei SVD, St. Augustin.

NACHRICHTEN  
AUS ORDENSVERBÄNDEN

Missionsbrüder des hl. Franziskus

Der Regional-Superior, Br. Georg Koldert CMSF (Missionshaus Bug bei Bamberg) gibt folgenden Bericht:

Die Kongregation der Missionsbrüder des heiligen Franziskus feierte am Sonntag, 25. Juli 1976, ihr 75jähriges Jubiläum.

Der Beginn des Einsatzes der Brüder war Lahore im heutigen Pakistan. Dort arbeiteten die Brüder unter dem belgischen Kapuziner-Bischof Pelckmanns zunächst als Laien-Missionshelfer (1895).

6 Jahre später, am 21. Febr. 1901, wurde unsere Ordensgemeinschaft durch Bischof Crockett von Nagpur (Indien) kanonisch gegründet. Ziel der Gemeinschaft: Evangelisierung.

Der 1. Generalobere war Bruder Paulus Moritz, gebürtiger Ostpreuße. Durch Bischof Bonaventura von Nagpur wurde im Jahre 1906 die kanonische Angliederung der Kongregation an den „Dritten Regulierten Orden des heiligen Franziskus von Assisi“ in Rom bewirkt.

Mutterhaus und Generalat sind heute in Bombay-Borivli, auf dem Mount Painsur. Unsere Gemeinschaft besteht heute aus 210 Brüdern, davon 85% Inder. Wir arbeiten in Indien in 19 Diözesen.

Außerdem arbeiten wir auch in Paraguay und Bolivien.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Tod des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Am 24. Juli 1976 starb völlig unerwartet an den Folgen eines Herzinfarktes in seiner Münchner Residenz der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Dr. Julius Döpfner, Erzbischof von München und Freising. Kardinal Döpfner war am 26. August 1913 in Hausen, Bistum Würzburg, geboren; er wur-

de am 29. Oktober 1939 in Rom zum Priester geweiht; er wurde 1948 Bischof von Würzburg, 1957 Bischof von Berlin und 1961 Erzbischof von München und Freising. In Würdigung der Persönlichkeit des Verstorbenen sagte der Bischof von Mainz, Kardinal Dr. Hermann Volk, anlässlich der Trauerfeierlichkeiten im Münchner Liebfrauentom in seiner Ansprache:

Kardinal Döpfner ist gestorben. Seine Leiche ist unter uns aufgebahrt. Wir sind dabei, seiner durch diesen Gottesdienst in unserer Weise zu gedenken und dann seinen Leichnam in der Gruft des Domes beizusetzen. Dies ist eine Versammlung trauernder Menschen. Wir trauern aber nicht für ihn, sondern um ihn; wir bedauern nicht ihn, sondern uns.

1. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, hier einen Nachruf auf den Verstorbenen zu halten. Dies muß jedoch zum Ausdruck gebracht werden, unser Dank an Julius Kardinal Döpfner. Hier ist zunächst zu nennen der Dank des Erzbistums München-Freising. Nach Würzburg und Berlin war er 15 Jahre Bischof dieser Diözese; trotz seiner großen und vielen überdiözesanen Aufgaben hat er die Sorge um dies Bistum nie aus dem Auge verloren, aus seinem Herzen entlassen. Dank gebührt ihm für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Dies war er seit Ende 1965; schon seit 1961 war er der Vorsitzende der Bayerischen Bischofskonferenz. Dies alles sind erhebliche Aufgaben, da trotz der Autarkie der einzelnen Bistümer die freiwillige Solidarität immer notwendiger wird. Darum war Kardinal Döpfner immer bemüht. — Als Vorsitzender der Würzburger Synode ist Kardinal Döpfner einem größeren Kreis des katholischen Deutschland persönlich bekannt geworden, und zwar nicht nur durch fertige Ergebnisse, sondern auch durch seine Beiträge im Arbeitsprozeß selbst.

Dank gebührt Kardinal Döpfner auch für seine Tätigkeit in der Gesamtkirche und für die Gesamtkirche. Im Konzil hat er sich eine allgemein anerkannte Stellung erworben. In der Vorbereitungszeit war er schon Mitglied der Zentralkommission; im Konzil selbst war er einer der vier Moderatoren, welche die einzelnen Sitzungen leiteten. — Für all dies und vieles andere gebührt ihm unser Dank; nicht nur dafür, daß er dies alles tat, sondern wie er es tat. Denn er hat es sich ja nicht leicht gemacht; er hat um seine Meinungen, dann sie aber auch, gelegen oder ungelegen, mit Festigkeit vertreten. Dabei hat er sich im Einsatz für seine Aufgaben nicht geschont, was noch seine Afrikareise zeigt, die er nach dem Urteil der Ärzte trotz aller Mühen gut, ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit durchgestanden hat.

Die Aufzählung nur dieser Aufgaben in der großen kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit ergäbe ein unzureichendes Bild des Verstorbenen. Denn Kardinal Döpfner war ganz schlicht und einfach, das heißt nicht primitiv, sondern vorbehaltlos, ein frommer Katholik und Priester. Bei Pressekonferenzen und Grundsatzserklärungen tritt dies nicht so zutage. Es ist aber wesentlich für ihn. Man mußte es merken an der Art, wie er die heilige Messe feierte, wie er die heilige Kommunion austeilte. Zufällig habe ich im Frühjahr eine Firmung erlebt, die er in einer Pfarrei des Erzbistums spendete. Es war ein erhebender Gottesdienst; der Bischof ganz seinem heiligen Dienst hingegeben, und danach kein Kirchenfürst, sondern ohne sperrende Distanz ganz der Bischof inmitten der Gläubigen, deren Hirte er war. Ich habe es erlebt bei einer Wanderung in den italienischen Bergen, daß er mit Selbstverständlichkeit den Rosenkranz hervorzog und vorbetete; und dies tat er auch sonst. Kardinal Döpfner hatte viele Aufgaben, die man auch als kirchenpolitische Aufgaben bezeichnen kann. Aber dies alles war un-

terfangen und ständig begleitet von seinem Gebet um Erleuchtung, um Hilfe und Lenkung von oben.

In dieser Gesinnung war er auch offen für das ökumenische Anliegen, sowohl für die Sachfragen wie auch für die offene und bereitwillige Begegnung mit den Menschen. Für dies alles danken wir dem verstorbenen Kardinal Döpfner. Wir sind es ihm schuldig, dies auszusprechen.

2. Jedoch ist dies nicht alles, was uns heute beschäftigt. Sein Tod macht uns nachdenklich. Er zelebriert um 7 Uhr; geht nach 8 Uhr aus dem Haus, fühlt ein Unbehagen, legt sich rasch nieder und stirbt, ausgelöscht wie eine Kerze. Die medizinische Auskunft heißt: Herzversagen; und wenn das Herz versagt, stirbt der Mensch. So ohne alle Umstände kann ein Menschenleben enden. Hier gilt kein Ansehen der Person. Bei der medizinischen Auskunft können wir es jedoch nicht lassen. Wir wollen keine andere, aber wir müssen dies Geschehen in unseren Glauben einordnen. Dann aber müssen wir sagen: Gott hat ihn abberufen. Gerade dies macht uns nachdenklich. Er war führend unter den Bischöfen, ganz und gar nicht durch List und Tücke, sondern kraft seiner Persönlichkeit. Eine ganze Reihe von uns sind älter als er, aber er wird weggenommen. Für unser Begreifen ist dies nicht ein Schuß vor den Bug, sondern ein Leck im Schiff. „Gott braucht Menschen“, heißt es. „Wir sollen Gottes Hände sein“, stand auf einem Plakat der Caritas. Er wollte sich von Gott brauchen lassen, er wollte Gottes Hand sein. Und wir haben mit ihm gerechnet, wir waren der Meinung, wir brauchen ihn noch. Gott aber hat gemeint, es sei genug, Gott hat ihn mitten aus der Arbeit abgerufen, weg von uns, zu sich!

Wir verstehen das nicht. Für uns kommt es aber darauf an, ob wir uns belehren lassen über Gott selbst. Gott täuscht sich nicht, Gott wird nicht getäuscht und Gott täuscht auch uns nicht. Gott macht keine

Fehler, Gott kann keine Fehler machen. Niemand meint es besser mit uns als Gott, nicht einmal wir selbst. Dabei ist Gott nicht eine ohnmächtige Güte, wie wir sie so oft unter uns erleben; Gott ist allmächtige Güte und gütige Allmacht. Unsere Gläubigkeit hängt davon ab, daß wir dies festhalten, auch wo wir es nicht verstehen. Bei Isaias heißt es: „Meine Wege sind nicht eure Wege, meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“ (Is 55,8). Gott waltet und wirkt in der Welt; aber sein Wirken und Walten ist uns oft unbegreiflich. Das bedeutet nicht, Gott sei ein finsternes Geheimnis, aus dem jederzeit und unberechenbar Unheil hervorgehen könne. Aus Gott bricht kein Unheil hervor. Er hat seinen eigenen Sohn für uns dahingegeben, damit wir glauben können: Er ist immer und in allem Emmanuel, Gott mit uns, für uns, ja in uns. Dann werden schließlich die Geheimnisse Gottes für uns plausibler als die Lösungen der Menschen — ein Zitat. Dann können wir auch heute und hier beten, wie wir es gleich tun werden: Geheiligt werde dein Name, — dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden. Anerkannt, angenommen und angebetet sei der heilige Wille Gottes.

3. Dies ist nun nicht alles, was wir vom Glauben her zu bedenken und zu sagen haben. Gewiß, der Tod gehört zum Leben. Alle Menschen müssen sterben; sei es, daß das Leben langsam, sei es, daß es plötzlich erlischt.

Für den Gläubigen gehört der Tod zum Leben noch in einem anderen Sinn. „Wißt ihr nicht, daß wir, die wir auf Christus Jesus getauft sind, auf seinen Tod getauft sind? Wir wurden durch die Taufe mit ihm begraben, damit so, wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, auch wir in dieser neuen Wirklichkeit leben“, so hörten wir in der Lesung aus dem Römerbrief. Dies bedeutet nicht nur Auferstehung zu ewigem Leben: „Selig die Knechte, die

der Herr wachend findet, wenn er kommt. Amen, ich sage euch: Er wird sich gürtend, sie am Tisch Platz nehmen lassen und jeden einzelnen von ihnen bedienen“, wie es im Evangelium hieß. Auf seinen Tod getauft sein bedeutet etwas für den Tod selbst. Der Tod gehört dann zum Leben nicht nur in dem Sinn: Das Leben, dieses Leben endet, und das ist eben der Tod. Der Tod ist vielmehr ein Element des Lebens. Dies scheint paradox, aber es muß gesagt werden: Der Mensch ist angelegt auf eine äußerste Radikalität, nicht gegen andere, sondern im Verfügen über sich selbst. Denn der Mensch ist vor Gott, und vor Gott ist für Person Radikalität, Ganzheit, vorbehaltlose Hingabe fällig. Im Hauptgebot wird diese Ganzheit nachdrücklich betont: Gott lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüt, und wenn es sonst noch etwas gibt, womit du lieben kannst, aus allen deinen Kräften. „Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Ob wir leben oder sterben, wir sind des Herrn“ (Röm 14,7).

In der religiös verstandenen Gesamtsituation findet diese Ganzheit ihren letzten und höchsten Ausdruck im Sterben, im Tod. Diese Ganzheit kostet uns in der gegebenen Situation einmal das Leben. Dann aber ist der Tod nicht mehr Ende, Abbruch, sondern äußerste Steigerung des Lebens: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist.“ „Jesus, dir leb ich, Jesus, dir sterb ich.“

Dies ist grundgelegt in Jesu Christi Tod. Jesus Christus ist gestorben für uns, als Sühne für die Sünden der ganzen Welt. Aber nicht nur dies. Er ist gestorben, weil er als der Gerechte den Willen des Vaters erfüllen wollte, koste es, was es wolle. „Vater, laß den Kelch an mir vorüber gehen. Aber nicht, wie ich will, sondern wie du willst.“ Gerade so richtet er das Reich Gottes ein für allemal in dieser Welt auf. Denn das Reich Gottes besteht in der Herrschaft Gottes in uns selbst.

Er ist gestorben, um uns seine und des himmlischen Vaters Liebe zu erweisen. „Mehr kann keiner tun, als daß er sein Leben hingibt für seine Schafe.“ „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn für sie dahingab, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben“ (Joh 3,16). „Da er die Seinen liebte, liebte er sie bis zur Vollendung“ (Joh 13,1). Das heißt nicht, solange er lebte, sondern so, daß er starb.

Jesus Christus ist gestorben zum Erweis der Macht Gottes, selbst noch den Tod zu verwandeln. Denn die Auferstehung bedeutet ja nicht nur, daß der Vater nach seinem Tod eingreift und ihn auferweckt zu ewiger Herrlichkeit. Die Auferstehung bedeutet auch, daß schon in seinem Leiden und Sterben eine Herrlichkeit verborgen war, eine Macht, zu wandeln, dem Tod einen Sinn aufzuzwingen. Jeder Christ hat Macht, nicht über andere, sondern eine viel größere, allem Ereignishaften einen Sinn zu geben. Denn alles, was wir im Einklang mit Christus tun oder erleiden können, hat einen unaufhebbaren, ewigen Sinn. Dies ist die Befreiung von der destruktiven Übermacht des Ereignishaften. Erst „wenn der Sohn euch freimacht, seid ihr wahrhaft frei“ (Joh 8,36). Der Tod ist also nicht nur Abbrechen dieses Lebens. Als Hingabe seiner selbst ist er in der *Configuratio cum Christo* Vollendung dieses Lebens als vorbehaltlose Hingabe, und damit stößt er uns das Tor zum ewigen Leben auf.

Man könnte denken, dies alles sei aber gar nicht realisierbar bei einem so plötzlichen Sterben, wie es Kardinal Döpfner ereilte. Allein dies trifft nicht zu. Der Todesgehorsam Christi, in welchem er der Hohepriester des Neuen Bundes wird, ist unser Gottesdienst.

Teilnahme an der heiligen Messe bedeutet und erfordert, sich einbeziehen in diesen Todesgehorsam, sich damit identifizieren. Dies ist eine anspruchsvolle Sache; denn es ist die ständige Anerkennung, der Voll-

zug der vorbehaltlosen Hingabe an Gott. In diesem sakramentalen Vorgang ist die heilige Eucharistie Quellpunkt und Gipfelpunkt des christlichen Lebens. Dann kostet aber die Teilnahme an der heiligen Messe unser Leben. Da wir aber, so Gott will, gesund hinausgehen, gehört unser kommender Tod zur Teilnahme an jeder, auch an dieser heiligen Messe. Das bedeutet dann aber auch, daß unser kommender Tod schon jetzt vorausqualifiziert ist durch unsere innere Teilnahme an der heiligen Messe als Vergegenwärtigung des Todesgehorsams Christi, welcher der Grund seiner und unserer Auferstehung ist. Dies gilt uns allen, ob Priester oder Laie. Es ist das uns allen gemeinsame Priestertum, als gemeinsames Eingehen in die Gestalt Christi, seines Todes und seiner Auferstehung.

Für uns ist dieser Tod ein Leck am Schiff. Aber wir sagen mit Abraham: *Deus videbit*, Gott wird weiterhelfen. Von außen her gesehen gilt von einem solchen Tod, wie er Kardinal Döpfner ereilte, was im Buch des Predigers gesagt ist: „Das silberne Seil zerschleißt, die goldene Schale springt, der Krug an der Quelle zerschert, in den Brunnen zerschmettert das Schöpfrad fällt“ (Pred 12,6). Christlich ist der Tod vorweggenommen durch die vorbehaltlose Hingabe im Glauben, heilshafte Verähnlichung mit Christus auch in seinem Tode, und so höchste Steigerung des Lebens, der Durchbruch zum ewigen Leben.

Darum beten wir voll Zuversicht: „Herr, gib ihm die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm. Herr, laß ihn ruhen in Frieden“ (KNA).

2. Aus einer der letzten Ansprachen des Verstorbenen Anlässlich der Hundertjahrfeier der katholischen Studentenverbindung „Normannia“ hielt Kardinal Döpfner im Würzburger Kiliansdom, neun Tage vor seinem Tode, eine Predigt zum Thema „Katholisches Erbe — eine Herausforderung“.

In dieser Homilie, die sich auf die Verse 1—8 des Zwölften Kapitels aus dem Römerbrief bezog, sagte der Kardinal unter anderem:

Die Herausforderung geht letztlich auf die Basileia, auf die Gottesherrschaft, als Mitte und Kern unseres katholischen Erbes zurück; und das entspricht genau dem Ansatz in der Mahnung des Apostels Paulus aus dem zwölften Kapitel des Römerbriefes, der wir uns zuwenden: „Ich ermahne euch nun, Brüder, durch das Erbarmen Gottes“ (Röm 12,1). Das war das große, ausführlich entfaltete Thema des ganzen vorausgehenden Teiles des Römerbriefes: „Alles ist Gnade, Gottes Erbarmen und Geschenk“. Und nun kommt daraus der Anruf. Damit laßt uns also, meine lieben Bundesbrüder, diese Frage an die Herausforderung verbinden mit einem ganz demütigen Gebet: „Herr, letztlich schaffst Du das Entscheidende! Wir sind nur Deine demütigen Knechte, die diese Gaben als Aufgaben erkennen.“

Wir wollen sein eine Gemeinschaft totaler Gotteshingabe.

So beginnt die Mahnung: „Ich ermahne euch nun, Brüder, durch das Erbarmen Gottes eure Leiber darzubringen als ein lebendiges Opfer, heilig, Gott wohlgefällig, als euren Gottesdienst“ (Röm 12,1). Das ist ein geballter, dichter Satz, der in der Mitte unserer Existenz ansetzt und sozusagen durchstößt bis an den äußersten Rand. „Euere Leiber“: Ich habe bewußt die wörtliche Übersetzung gewählt, nicht die unserer Einheitsbibel. Damit ist nicht der eine, physische Teil des Menschen neben der Seele gemeint, sondern der leibhaftige Mensch, die ganzen Lebensbereiche, in denen der Mensch steht. Das heißt: Bringt euch als Ganze — und nun geht es weiter — zum „Opfer“ dar. Der Christ soll gerade darin seine — ich nenne ein heute gern gebrauchtes Wort — „Selbstverwirklichung“ finden, daß er sich radikal, total weggibt und damit zum Opfer wird, zur Thysia, wie es im Grie-

chischen heißt. Und nun die Beifügung zu dieser Opfergabe — „lebendig“, „heilig“, „Gott wohlgefällig“. Sie zeigen einerseits, wie es hier —fast hätte ich gesagt — ans „Fleisch“, an das lebendige Ganze geht, und andererseits, wie da eine totale Gotteshingabe gemeint ist. Aus der heute so gern beschworenen Entsakralisierung wird in einem recht verstandenen Sinne eine durchgehende Sakralisierung: Alles wird hineingenommen in diese große Gotteshingabe. Und dann kommt noch erklärend hinzu: Das Ganze sei ein „geistiger Gottesdienst“, das Ganze eine Logikälatreia. Das ganze Leben des Christen soll seiner inneren, geistigen, menschlichen Bestimmung entsprechend ein Kult, eine Latreia, ein Gottesdienst im umfassenden Sinne werden.

Meine lieben Brüder und Schwestern! Welch eine Bedeutung kommt da dem Gottesdienst im engeren Sinne zu — das, was wir jetzt miteinander begehen! Welch eine Bedeutung kommt da dem Gebet zu! Lassen wir uns herausfordern und fragen: Das wird jetzt nicht etwas, was so am Rande dazugehört, je nach unserer Laune und Stimmung, sondern das wird der Kern unseres menschlichen Lebens und greift dann hinein bis in den letzten Bereich unseres Alltags (KNA).

#### VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

##### 1. Kardinal Höffner — Verfolgung der Christen

In einem Hirtenwort vom 1. Mai 1976 spricht der Erzbischof von Köln von der Verfolgung der Christen in den nach kommunistisch-marxistischen Prinzipien regierten Ländern. Wir bringen die wesentlichen Teile dieses Hirtenwortes; ohne die Fußnoten (die die Belege dafür bieten, daß die harte Verfolgung bis in unsere Tage unvermindert andauert). Im übrigen vgl. Amtsblatt Köln 1976, S. 331. Jesus Christus hat es vorausgesagt: „Der

Knecht ist nicht größer als sein Herr. Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh. 15,20). „Der Bruder wird den Bruder, der Vater sein Kind zum Tode ausliefern, und die Kinder werden sich gegen ihre Eltern auflehnen und sie töten. Um meines Namens willen werdet ihr allen verhaßt sein“ (Mk 13,12–13).

#### *Das Jahrhundert der Märtyrer*

In den ersten christlichen Jahrhunderten sind viele Märtyrer für Christus gestorben. Der römische Schriftsteller Tacitus spricht von einer „ungeheuren Zahl“. Aber in keinem Jahrhundert seit Christi Geburt ist soviel Märtyrerblut geflossen wie im aufgeklärten, unaufhörlich von Fortschritt und Humanität redenden 20. Jahrhundert.

Auch sind seit zweitausend Jahren in keinem Jahrhundert so viele Menschen umgebracht worden wie in unserem emanzipierten Jahrhundert. Ich erinnere an die beiden Weltkriege, an die Judenausrottung, an Rassen- und Bürgerkrieg, an Gewalttaten und Terrorakte in aller Welt, an die Tötung des ungeborenen Lebens. Das Menschenleben steht nicht hoch im Rang. Die Menschenrechte werden in mehr als hundert Staaten mit Füßen getreten.

#### *Drama der Treue zu Christus*

Aber ich will in diesem Hirtenwort nicht von der Mißachtung der Menschenwürde im allgemeinen, sondern von der Verfolgung der Christen reden. Papst Paul VI. spricht vom „Drama der Treue zu Christus“: Zahlreiche Gläubige würden, „nur weil sie Christen, weil sie Katholiken sind, mit Gewalt systematisch unterdrückt“, „ihrer Rechte beraubt, verfolgt, bedroht und ausgestoßen“, eine Christenverfolgung, die durch allgemeine Erklärungen über die Menschenrechte nur „verschleiert“ werde.

Die Gegner der Religion, so erklärt das Zweite Vatikanische Konzil, bekämpfen, „wo sie zur staatlichen Macht kommen, die Religion heftig und breiten den

Atheismus aus, auch unter Verwendung — vor allem in der Erziehung der Jugend — jener Mittel der Pression, die der öffentlichen Gewalt zur Verfügung stehen“.

#### *Christenverfolgung in vielen Ländern*

In China werden die Christen in furchtbarer Weise verfolgt und in den Untergrund gedrängt. Besonders grausam wütet die Christenverfolgung in Albanien. Die meisten Kirchen und Moscheen sind abgerissen oder zweckentfremdet. Im Jahre 1972 wurde der katholische Priester Stephan Kurti erschossen, weil er im Konzentrationslager ein Kind getauft hatte, worum ihn die Mutter gebeten hatte. In ganz Albanien lebten 1973 noch 14 katholische Priester, von denen sich alle bis auf einen in Konzentrationslagern befanden. Im Entwurf zu einer neuen albanischen Verfassung, welche die seit dem 14. März 1946 geltende ablösen soll, wird jeder Religion die Anerkennung versagt. Im kommunistischen Osteuropa ist die Lage zwar von Land zu Land verschieden; aber überall werden die Christen, mögen es nun Orthodoxe, Unierte, Protestanten oder Katholiken sein, in einer ergreifenden Ökumene gemeinsamen Erduldens verfolgt und unterdrückt. Besonders schlimm wütet der Terror seit dem Ende des Prager Frühlings in der Tschechoslowakei, wo das pastorale Wirken der Kirche durch schikanoöse Verwaltungsakte immer mehr gedrosselt wird. Auch in Ungarn leidet die Kirche unter dem Druck des Regimes; so wird zum Beispiel der Priesternachwuchs stark behindert.

Selbst in Polen, wo die überwältigende Mehrheit des Volkes treu am katholischen Glauben festhält, und wo die Priester- und Ordensberufe so zahlreich sind wie kaum in einem anderen Lande der Welt, wird die Kirche von den kommunistischen Behörden hart bedrängt. Der Primas von Polen, Kardinal Wyszynski, erklärte kürzlich vor Zehntausenden von Katholiken, es sei unglaublich, daß der Staat „ein politisches Kampfprogramm gegen die Kirche“

aufstelle und seine Macht mobilisiere, um die Religion zu vernichten. „Ich bete für jene“, so fuhr er fort, „die Brutalität und Rücksichtslosigkeit gezeigt haben“. „Herr vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,14).

Unter schwerem Druck steht die Kirche auch in Nordkorea und in Süd- und Nordvietnam. In Kambodscha und Laos wurde sie fast völlig vernichtet. Die katholischen Priester wurden ermordet oder ausgewiesen. Schweren Schikanen ist die Kirche auch in einigen Staaten Afrikas ausgesetzt. Die Zustände in der DDR sind bekannt. Vor wenigen Wochen wies der evangelische Landesbischof D. Albrecht Schönherr tief besorgt auf die Absicht der den Staat beherrschenden SED hin, den Atheismus für alle Bürger durchzusetzen. Damit wäre, so fuhr der Bischof fort, „die Gewissens- und Glaubensfreiheit für alle diejenigen Bürger nicht mehr eindeutig garantiert, die sich nicht an die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus binden können“. Christlichen Eltern werde häufig nahegelegt, die Kinder um ihrer Zukunftsaussichten willen vom kirchlichen Unterricht abzumelden.

Schrittmacher der Christenverfolgung ist seit sechzig Jahren die Sowjetunion. Der Gründer der Sowjetunion, Lenin, hat die Marx'sche Formel von der Religion als dem „Opium des Volkes“ umgeprägt in das Wort: „Religion ist Fusel“ — schlechter Schnaps.

Mit dem Gottesglauben mache man das Volk „auf das eifrigste stumpfsinnig“. Wer an Gott glaube, bespeie sich selbst „auf übelste Art“. Lenin betrachtet alle Kirchen und religiösen Einrichtungen als Helfershelfer der Reaktion, als Instrument der Sklavenhalter, Feudalherren und Kapitalisten, als Teil ihres ideologischen Überbaues. Der Kampf gegen die Religion ist dem atheistischen Marxismus wesenseigen.

Es heißt zwar in Artikel 124 der Verfassung der Sowjetunion: „Die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und

die Freiheit antireligiöser Propaganda werden allen Bürgern zuerkannt.“ Was dieser Satz besagt, drückte ein Sowjetrusse mir gegenüber so aus: „Außerhalb des Gotteshauses darf die Kirche gar nichts, innerhalb des Gotteshauses nicht alles.“ Während der atheistische Propaganda jede Unterstützung von Staat und Partei erhält, ist es der Kirche verboten, den Glauben öffentlich zu verkündigen. Das neue Religionsgesetz vom 23. Juni 1975 duldet nicht einmal mehr „die religiöse Einwirkung der Eltern auf ihre Kinder“. Eltern, die es dennoch tun, werden bestraft. Auch die caritativen und sozialen Dienste sind der Kirche untersagt. Durch das neue Gesetz werden alle religiösen Körperschaften und die einzelnen Gläubigen in verschärfter Weise der staatlichen Kontrolle unterworfen.

Die Kirchengebäude und Kulturgegenstände sind Staatseigentum. Wenn sich wenigstens zwanzig Personen verpflichten, die Kirche instandzuhalten, vermietet der Staat das Gotteshaus an diese Gruppe. Der Pfarrer ist ihr Angestellter und erhält einen Registrierschein, ohne den er keinen Gottesdienst halten darf.

Seit 1917 sind Zehntausende von Priestern, Ordensleuten und Gläubigen um ihres Glaubens willen in der Sowjetunion umgebracht worden.

Von den 79 767 orthodoxen Kirchen und Kapellen, die man 1914 in Rußland zählte, gab es 1973 noch 7500. In der Großstadt Moskau sind noch 26 orthodoxe Kirchen geöffnet. Sie werden den Touristen gezeigt. Von den 57 Priesterseminaren der orthodoxen Kirche sind heute noch drei übriggeblieben. Von den zahlreichen katholischen Priesterseminaren in Rußland, Estland, Livland und Litauen vor dem Ersten Weltkrieg existiert nur noch ein einziges in Litauen.

#### *Unrecht und Lüge scheuen das Licht*

Es ist bezeichnend, daß jene Staaten, die das Christentum verfolgen, nicht angeben, wieviele Priester und Gläubige umgebracht

worden sind, wieviele in den Gefängnissen und psychiatrischen Sonderanstalten festgehalten werden, wieviele in der Verbannung leben, wieviele Kirchen abgebrochen oder geschlossen sind, wievielen jungen Männern, die Priester werden wollen, der Eintritt ins Priesterseminar verwehrt wird. Unrecht und Lüge scheuen das Licht. Brüder und Schwestern! Sie werden fragen: Was können wir tun? Sind wir nicht ohnmächtig? Ich gebe drei Hinweise:

#### *Von der Verfolgung reden*

**E r s t e n s :** Helfen Sie mit, öffentliche Meinung zu bilden. Nennen Sie Christenverfolgung, Christenverfolgung, Unrecht, Unrecht, Gewalt, Gewalt. Die öffentliche Meinung ist auch den Christenverfolgungen gegenüber nicht ohne Bedeutung.

Im Jahre 1974 hat die Römische Bischofssynode, an der mehr als zweihundert Bischöfe aus allen Teilen der Welt teilgenommen haben, die in vielen Ländern der Welt wütende Christenverfolgung offen beim Namen genannt. Es wurde auf der Synode gegen die in diesen Staaten übliche „ideologische und religiöse Unterdrückung“ protestiert, worüber man in der westlichen Welt „leider oft aus Furcht vor der öffentlichen Meinung schweige“. Ein Bischof aus einem kommunistischen Land erklärte, die Christen müßten „in Furcht und Verborgenheit“ leben. Die kommunistische Propaganda versuche zwar, „durch servile Organisationen“ die Meinung zu verbreiten, „daß der kommunistische Staat nicht gegen die Religion kämpfe“, wobei ihn auch Helfershelfer in der westlichen Welt unterstützten.

Wir bewundern den Mut jener Frauen und Männer, die im kommunistischen Machtbereich leben und es wagen, öffentlich gegen ihre Unterdrücker aufzutreten. Im Februar 1972 richteten die Katholiken Litauens an den Generalsekretär der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, ein Schreiben, das 17 054 Unterschriften trägt. „Wir Katholiken Litauens“, so heißt es in diesem Brief, „bedauern schmerzlich,

daß in unserem Volk die Gewissensfreiheit der Gläubigen bis zum heutigen Tage eingeschränkt bleibt und die Kirche verfolgt wird. Die Bischöfe J. Steponavicius und V. Sladkevicius werden seit mehr als zehn Jahren ohne Gerichtsurteil schuldlos in einer unbefristeten Verbannung festgehalten.“ Zwei unserer Priester wurden ins Gefängnis geworfen, „weil sie auf Wunsch der Eltern und in Erfüllung ihrer priesterlichen Pflicht Kindern die Grundsätze des katholischen Glaubens erläuterten“ und ihnen halfen, „sich auf die Erste Kommunion vorzubereiten“.

#### *Solidarität mit der Kirche der Märtyrer*

**Z w e i t e n s :** Vergessen Sie die verfolgte Kirche nicht. „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“, schreibt der hl. Paulus (1 Kor 12,26). Leiden wir wirklich mit? Ein Bischof aus der Slowakei, der viele Jahre im Gefängnis zugebracht hat, fragt uns: „Warum verehren wir noch in unserer Zeit die Märtyrer der ersten drei Jahrhunderte und vergessen darüber die Märtyrer des 20. Jahrhunderts? Warum schweigen wir die heutigen Glaubenszeugen tot? . . . Warum nennen wir die Kirche, deren Glieder sie sind, mit dem falschen Ausdruck ‚Schweigende Kirche‘, obwohl sie gar nicht schweigt, sondern laut . . . zu unseren Gewissen spricht und förmlich um Hilfe und Beistand schreit?“ Am Sonntag, dem 21. September 1975, zogen fast zehntausend Christen im Schweigemarsch durch die Straßen der Stadt Zürich. Sie gedachten der verfolgten Christen und trugen Transparente, auf denen es hieß: „Hörst du nicht ihr Schreien?“

Von den Mitbrüdern, die zusammen mit mir am 30. Oktober 1932 zu Priestern geweiht worden sind, war der eine seines Glaubens wegen 15 Jahre, der andere 16 Jahre im Zuchthaus. Ein Studienfreund von mir, Kardinal Stepinac, mußte Gefängnis und Verbannung erdulden. Mir persönlich gut bekannte Glaubenszeugen, die Kardinäle Beran, Trochta, Mindszenty,

Slipyj und Wyszynski, haben einen großen Teil ihres Bischofslebens in Konzentrationslagern und Gefängnissen zugebracht. Aber sie verzagten nicht. Sie waren Sieger in der tiefsten inneren und äußeren Ohnmacht.

### *Gebet und Buße*

Drittens: Schließen wir die verfolgten Christen und ihre Verfolger in unser Gebet ein. Die drei Tage vor Christi Himmelfahrt sind von alters her Bitttage. Beten wir zum Herrn, er möge, wenn es sein Wille ist, den Kelch an den Brüdern und Schwestern in der Verfolgung vorübergehen lassen; wenn nicht, sie stärken, daß sie die Bedrängnis ertragen und den Glauben bewahren. Wir beten auch für ihre Verfolger, daß unter ihnen aus einem Saulus ein Paulus werde.

Jeder von uns wird sich fragen müssen: Hat es Einfluß auf meinen Lebensstil, daß ich zur Kirche der Märtyrer und Bekenner gehöre? Ich lade Sie deshalb ein, den zweiten der Bitttage als Tag der Buße und Entsagung durchzuführen, nicht einfach nur als Fast- und Abstinenztag, sondern als einen Bußtag, an dem wir uns, soweit es unser Beruf, unsere Arbeit und unsere Gesundheit zulassen, der Speise, des Alkohols und des Nikotins enthalten. So werden wir wenigstens an einem Tag am eigenen Leib erfahren, was viele unserer verfolgten Brüder und Schwestern jahrelang erdulden müssen.

### 2. Bischof Stimpfle — Menschenrechte

„In der Verantwortung des Bischofsamtes“ appellierte der Augsburger Bischof am 22. Juli 1976 an die Regierung der UdSSR, die in der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen und in ihrem Herrschafts- und Einflußbereich nachhaltig und wirksam für deren Ausführung einzutreten. Die Achtung der Würde der menschlichen Person sowie die Ausübung der Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit bildeten das „solide Fundament für

die menschenwürdige und gerechte Ordnung des Zusammenlebens der Völker“. Der Augsburger Bischof ging in seinem Schreiben davon aus, daß bei den diesjährigen Feiern zu Ehren der Bistumspatrone Ulrich und Afra im Bistum Augsburg 20 000 Katholiken ihre Solidarität mit den Menschen bekundet hatten, „die Opfer ungerechter Gewalt geworden sind“.

Die katholischen Christen seiner Diözese, die für die Würde der menschlichen Person und die durch internationale Konventionen garantierten Menschenrechte demonstriert und gebetet hätten, beriefen sich auf die von 35 Ländern unterzeichnete Schlußakte der „Konferenz für Sicherheit und Frieden in Europa“. Die Signatarmächte respektierten darin die Freiheit des einzelnen, für sich allein oder gemeinsam mit anderen getreu den Forderungen des Gewissens sich zu einer Religion oder einem Glauben zu bekennen und danach zu leben (KNA).

### AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Verordnung über den Gebrauch von Wein bei der Eucharistiefeier (Meßwein) für alle (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Februar 1976 (Amtsblatt Mainz 1976, 17)

Um die für die Eucharistiefeier gültige, würdige und erlaubte Materie Wein zu sichern, wird aufgrund der kirchlichen Rechtsnormen unter Berücksichtigung des deutschen Weingesetzes (14. Juli 1971), der Verordnung über Wein, Likörwein und weinhaltige Getränke (15. Juli 1971), der Landesverordnungen weinbaubetreibender Bundesländer zur Durchführung des Weingesetzes (1971), der Verordnung zur Änderung der Wein-Verordnung etc. (1973) von den deutschen Bischöfen folgende Meßweinverordnung für ihre (Erz-)Bistümer beschlossen:

## A. Inländische Weine

### 1. Qualitätsweine bestimmter Anbaubiete

Qualitätsweine b. A. können zur Feier der hl. Eucharistie benutzt werden. Die Anreicherung dieser Weine darf nur als *Trockenzuckerung* erfolgen, und zwar in den z. Z. gültigen Grenzwerten des Europäischen und Deutschen Weinrechts. *Naßzuckerung* ist für die Bereitung von Meßwein ausdrücklich *verboten*.

(dazu Anmerkung Ziff. A 1)

### 2. Qualitätsweine mit Prädikat

Qualitätsweine mit Prädikat können zur Feier der hl. Eucharistie benutzt werden. Allen Weinen dieser Gruppe darf nach dem deutschen Weingesetz kein Zucker zugesetzt werden. Der Alkoholgehalt dieser Weine ist für ihre Haltbarkeit ausreichend und stammt ganz aus dem Zucker der Weintrauben.

(dazu Anmerkung Ziff. A 2)

### 3. Naturreine Weine älterer Jahrgänge

Naturreine Weine älterer Jahrgänge, die vor Inkrafttreten des neuen Weinrechtes bereitet wurden, sind als Meßweine zugelassen.

(dazu Anmerkung Ziff. A 3)

Qualitätsweine b. A. und Qualitätsweine mit Prädikat unterliegen einer amtlichen Qualitätsprüfung, bevor sie in den Handel kommen dürfen. Die Flaschenetikette beider Weingruppen müssen die amtliche Prüfungsnummer tragen.

### 4. Inländische Weine, die als Meßweine nicht zugelassen sind

Als Meßwein nicht zugelassen sind die im Weingesetz als *Tafelweine* bezeichnete Gruppe von Weinen.

(dazu Anmerkung Ziff. A 4)

## B. Ausländische Weine

Für Weine, die als geeignet zur Feier der hl. Eucharistie aus dem Ausland importiert werden, gilt folgendes:

### 1. Meßweine aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft

Diese Weine müssen wie seither ein Zeugnis über Herkunft, Art des Weines, sowie ein kirchenamtliches Leumundszeugnis über die Erzeuger- und Lieferfirma besitzen, aus dem hervorgeht, daß man vertrauen kann, daß diese Weine gewissenhaft als Meßweine hergestellt, bearbeitet und transportiert worden sind und somit unbedenklich zur Feier des hl. Opfers verwendet werden können. Für diese Weine gelten auch die Brüsseler EG Verordnungen vom 1. 6. 70, zu deren Einhaltung alle Mitgliedsstaaten verpflichtet sind. Dem Meßweinimporteur obliegt die Pflicht des Nachweises, daß der importierte Meßwein dieser Meßwein-Verordnung entspricht.

(dazu Anmerkung Ziff. B 1)

### 2. Meßweine aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Meßweine, die aus Ländern importiert werden, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören, müssen ein Zeugnis über Herkunft und Art des Weines, ein kirchenamtliches Leumundszeugnis über die Erzeuger- und Versandfirma besitzen. Sie müssen von einer amtlichen Untersuchungsstelle im Inland geprüft sein, wenn sie nicht von einem Zeugnis einer ausländischen Fachanstalt begleitet sind, das eine inländische Untersuchung ersetzt (Bekanntmachung des Bundesmin. f. J. F. u. G gemäß § 5 WeinÜbwVO im Bundesanzeiger Nr. 241 vom 31. 12. 74). Von der Befreiung von der Kontrolle gemäß § 4 Abs. 9 der WeinÜbwVO darf kein Gebrauch gemacht werden.

(dazu Anmerkung Ziff. B 2)

## C. Ausnahmegenehmigungen für verkehrswidrige Erzeugnisse

Verkehrswidrige Erzeugnisse, die aufgrund einer erwirkten Ausnahmegenehmigung nach § 54 des Gesetzes über Wein, Likörwein, Schaumwein, weinhal-

tige Getränke und Branntwein aus Wein vom 14. 7. 71 dennoch in den Handel gebracht werden dürfen, sind als Meßwein nicht zugelassen.

(dazu Anmerkung C)

#### D. Weinbehandlungsstoffe

Als Weinbehandlungsstoffe sind alle Stoffe verboten, die nicht ausdrücklich in den entsprechenden Gesetzen des Ursprungslandes, für inländische Weine im § 2 der Verordnung über Wein und weinhaltige Getränke vom 15. 7. 71 und vom 30. 3. 73 erlaubt sind. Die Anwendung dieser Behandlungsstoffe muß im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

(dazu Anmerkung D)

#### E. Bezeichnung „Meßwein“

Die Meßwein-Flaschen sind mit der zusätzlichen Bezeichnung „Meßwein“ zu versehen.

(dazu Anmerkung E)

#### F. Zulassung von Meßwein-Produzenten und Meßwein-Händlern

Die Bezieher von Meßwein sind verpflichtet, diesen bei einem von der Bischöflichen Behörde bevollmächtigten MW-Produzenten bzw. MW-Händler zu kaufen. Zur Sicherung der Vertrauenskette vom Hersteller über den Händler bis hin zum Bezieher ist eine formelle Autorisierung der betreffenden Firmen bzw. Personen geboten. Die konkrete Form dieser Autorisierung bestimmen die einzelnen (Erz-) Bistümer selbst in einem Zusatz zu dieser Verordnung.

(dazu Anmerkung F)

Für die Diözese Mainz gilt folgendes:

1. Wie seither bedürfen Meßwein-Produzenten und Meßweinhändler in der Diözese Mainz einer amtlichen Zulassung seitens des Bischöflichen Ordinariates. Sie unterzeichnen vor dem Generalvikar eine entsprechende Erklärung über die Einhaltung dieser Verordnung.

2. Bei Aufgabe des Betriebes, Ausscheiden oder Wechsel der verantwortlichen Personen ist dem Bischöflichen Ordinariat Mainz Mitteilung zu machen.

#### G. Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1976 in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die bisherigen Meßweinbestimmungen der Diözese Mainz außer Kraft.

3. Die nachstehenden „Anmerkungen“ sind wesentlicher Bestandteil dieser Meßweinverordnung.

Mainz, den 15. Februar 1976

L u l e y, Generalvikar

#### Anmerkungen

Es geht der Katholischen Kirche bei der Frage des Meßweins um eine wichtige Sache. Handelt es sich doch um die Bereitstellung und Sicherung einer der beiden Materien für die Eucharistiefeier.

Die deutschen Bischöfe sahen sich deshalb durch das neue Weingesetz und die diesbezüglichen Verordnungen, sowie durch die neueste römische Entscheidung vom 6. 5. 74 veranlaßt, diese Verordnung über den Gebrauch von Wein bei der Eucharistiefeier gemeinsam zu erlassen.

Das Rescript der Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei vom 6. 5. 74 (Prot. Nr. 412/57) an den H. H. Erzbischof von Freiburg i. Br., auf dessen Anfrage vom 28. 11. 73, sagt: „Als Meßwein kann auch trockengezuckerter Wein benutzt werden, soweit diese Beigaben aus reinen Konservierungszwecken nötig waren und nicht die Substanz des Weines verändern.“

Durch dieses römische Schreiben wurde der Forderung des Missale Romanum ed. typica 1970 Nr. 282 eine gemäßige Auslegung gegeben. „Vinum pro celebratione eucharistica debet esse ex genimine vitis (cf. Lc. 22, 18) naturale et merum, idest extraneis substantiis non admixtum.“

Bei Abfassung dieser einheitlichen MW-Verordnung für alle (Erz-)Bistümer war man bestrebt, die kirchlichen Rechtsnormen und die staatlichen Rechtsnormen in einer so wichtigen und komplexen Angelegenheit, wie die des Meßweines, möglichst zu harmonisieren.

#### A. Inländische Weine

Bezüglich der Terminologie sei gesagt, daß das neue Weinrecht bei deutschen Weinen eine Einteilung in drei Qualitätsgruppen vorsieht:

- a) Tafelweine
- b) Qualitätsweine bestimmter Anbaubiete (b. A.)
- c) Qualitätsweine mit Prädikat

Allen drei Weingruppen kann nicht ohne weiteres, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen, die Meßwein-Qualität zugesprochen werden. Daher resultiert die Notwendigkeit zeitgemäßer, kirchlicher Meßweinverordnungen, auch hinsichtlich der inländischen Weine.

#### 1. Qualitätsweine bestimmter Anbaubiete

Ein von Natur aus unselbständiger Wein ist weder genießbar noch auch haltbar, weil er zu wenig Alkohol besitzt. Durch die Trockenzuckerung wird er sowohl genießbar als auch haltbar. In diesem Sinne dient die Zuckerung sicher Konservierungszwecken, wenn auch keinen abschließlichen, weil der Wein in der Regel durch die Zuckerung zugleich auch harmonisch wird. Beides kann man aber nicht trennen. Sicher wird die Substanz des Weines nicht verändert, wenn höchstens ein Drittel des „tatsächlichen“, d. h. im Endprodukt analytisch nachweisbaren Alkohols der Gärung des Zuckerzusatzes entstammt, zwei Drittel aber „de gemine vitis“ sind. Das läßt sich mit hinreichender Genauigkeit vorher berechnen und die Zuckerung danach bemessen.

Dabei ist zu betonen, daß die Anreicherung nur als Trockenzuckerung erfolgen darf. *Naßzuckerung* ist für die Berei-

tung von Meßwein *ausdrücklich* verboten, obwohl nach dem deutschen Weingesetz dies bis zum 30. 6. 1979 erlaubt ist.

Qualitätsweine b. A. werden einer amtlichen Qualitätsprüfung unterzogen und müssen auf dem Etikett eine amtliche Prüfungsnummer tragen.

#### 2. Qualitätsweine mit Prädikat

Diese Spitzengruppe deutscher Weine beinhaltet die Prädikate:

*Kabinett — Spätlese — Auslese — Beerenauslese — Trockenbeerenauslese — Eiswein.*

Diesen Weinen darf nach dem deutschen Weingesetz kein Zucker zugesetzt werden. Ihr Alkoholgehalt stammt ganz und gar aus dem Zucker der Weintraube. Dem Weingesetz entsprechend unterliegen auch diese Weine einer amtlichen Qualitätsprüfung, bevor sie in den Handel kommen dürfen. Sie müssen auf dem Etikett die amtliche Prüfungsnummer tragen.

#### 3. Naturreine Weine älterer Jahrgänge

Es sind dies Weine, deren Alkoholgehalt ganz aus dem Zucker der Weintraube stammt. Diese Weine, hergestellt vor Inkrafttreten des neuen Weingesetzes, tragen wohl auf dem Etikett keine Qualitätsprüfungsnummer, entsprechen aber sonst den jetzigen Qualitätsweinen mit Prädikat.

#### 4. Inländische Weine, die als Meßweine nicht zugelassen sind

a) Grundsätzlich könnte auch ein entsprechend bereiteter Tafelwein zur Feier der hl. Messe zugelassen werden. Voraussetzung wäre allerdings, daß er den für Meßwein geltenden Kriterien entspräche. Zum Zwecke seiner Haltbarkeit dürfte die Anreicherung des Alkohols durch Trockenzuckerung höchstens ein Drittel des „natürlichen“ Zuckers betragen oder aber die Verbesserung müßte mit Mostkonzentrat geschehen.

b) Da aber die im Weingesetz erlaubte Menge des zugesetzten Zuckers im Ver-

gleich zum „natürlichen“ Zucker höher liegen kann als das Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel, besteht hier eine Gefahrenquelle sowohl bei Herstellung, Bearbeitung (Verschnitt), Lagerung, Expedition und Handel.

Es gäbe nämlich Tafelweine, die geeignet wären zur Feier der hl. Eucharistie und solche, die es nicht sind. Außerdem unterliegen die Tafelweine nur den allgemeinen Überwachungsbestimmungen seitens des Staates (WeinüberwachungsVO v. 15. 7. 71) und nicht einer amtlichen Qualitätsprüfung mit Erteilung einer Prüfungsnummer für das Flaschenetikett bei positivem Prüfungsergebnis. Ferner gebieten Glaube, Ehrfurcht und Liturgieverständnis, daß bei der Feier des hl. Opfers nicht die allerniedrigste Qualitätsgruppe (Tafelweine, Schöppchenweine) verwendet wird gegenüber einer Bevorzugung qualifizierter Weine im privaten Bereich.

## B. Ausländische Weine

### 1. Weine aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft

Für die Weine dieser Länder gelten die Brüsseler EG Weinverordnungen vom 1. 6. 70. Alle Mitgliedsstaaten sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Dies gewährleistet die Qualifikation des Weines. In Verbindung mit den kirchlicherseits geforderten Zeugnissen dürfte ausreichende Sicherheit bestehen, daß der über eine Vertrauenskette importierte Meßwein geeignet ist zur Feier des hl. Opfers.

### 2. Meßweine aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Wenn ausländische Fachanstalten durch die Bundesregierung anerkannt sind, ist es den Untersuchungsanstalten verwehrt, auf Antrag der Importeure Untersuchungsaufträge entgegenzunehmen. Der § 4 Abs. 9 der WeinÜbVVO befreit Wein von der Prüfung, wenn es sich nachweislich um Kulturweine handelt.

## C. Ausnahmegenehmigung für verkehrswidrige Erzeugnisse

Heiligkeit und Würde der Eucharistiefeier, sowie das Liturgieverständnis verbieten die Verwendung fehlerhafter Weine, die nachträglich durch Behandlung mit besonderen Mitteln und eine erwirkte Ausnahmegenehmigung doch in den Verkehr gebracht werden dürfen.

## D. Weinbehandlungsstoffe

Daß alle Weinbehandlungsstoffe für Meßwein verboten sind, die nicht ausdrücklich in den entsprechenden Gesetzen erlaubt werden, gibt die Gewähr, daß dem zur Feier des hl. Opfers bestimmten Wein weder arteigene Stoffe entzogen noch artfremde Stoffe zugefügt worden sind.

## E. Bezeichnung „Meßwein“

Um jede Verwechslung der als Meßwein geeigneten und zugelassenen Weine mit nicht zugelassenen zu vermeiden, ist die zusätzliche Etikettierung als „Meßwein“ vorgeschrieben. Die Bezeichnung „Meßwein“ ist durch Art. 1 Ziff. 3b der Verordnung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 30. 3. 73 (BGBl. 1973 I, S. 246) „im geschäftlichen Verkehr mit Institutionen“, die Wein zu kultischen Zwecken verwenden, gestattet.

## F. Zulassung von Meßwein-Produzenten und Meßwein-Händlern

Bei einer solchen Materie, wie es der Meßwein ist, scheint eine gewisse Autorisierung der mit der MW-Herstellung und MW-Lieferung befaßten Personen zur Sicherung einer gültigen, erlaubten und würdigen Materie des hl. Opfers geboten.

Es bleibt jedem (Erz-)Bistum vorbehalten, die konkrete Form der Autorisierung zu bestimmen. Hier bieten sich an die förmliche Vereidigung, die sogenannte Verpflichtung bzw. Inpflichtnahme durch den Generalvikar oder durch seinen Beauftragten (z. B. Dekan, Pfarrer). Die

Autorisierung eines MW-Produzenten bzw. MW-Händlers durch *eine* (Erz-)Diözese hat Gültigkeit für *alle* übrigen. Alle Einzelheiten, d. h. Fragen wie: Zahl der autorisierten MW-Produzenten und MW-Händler, Dauer ihrer Inpflichtnahme, Regelung über Ausscheiden oder Wechsel der in Pflicht genommenen Personen (Firmeninhaber, verantwortlicher Kellermeister, Aufgabe des Betriebes und ähnliche Fragen) regeln die einzelnen (Erz-)Bistümer in einem eigenen Zusatz zu dieser Verordnung.

### KIRCHLICHE BERUFE

Das Informationszentrum Berufe der Kirche (Schoferstr. 1, 7800 Freiburg) bietet folgende Cassetten an: Heinrich Spaemann, „Recollectio“ (Sammlung aus der Zerstreuung); Kardinal Alfred Bengsch, „Verkündigung“ (Im Dienst Gottes für die Menschen); Weihbischof Julius Angerhausen, „Einsamkeit“ (Bedrohung und Chance); Hans Urs von Balthasar, „Stellvertretung“ (Schlüsselwort christlichen Lebens). Jede Cassette kostet 9,- DM. Das Beiheft dazu kostet 50 Pfennig. Außerdem erschien eine neue Broschürenreihe (pro Heft 50 Pfennige): Wohin gehöre ich? (Meditationen und Gebete für junge Christen); Für wen aber haltet ihr mich? (Bekanntnisse aus unserer Zeit in Verbindung mit biblischen Texten); Geliebte Kirche (Zeugnisse des 1. und 20. Jahrhunderts); Du weißt meinen Namen (Berufung); Das habt ihr für mich getan! (Engagement).

### MISSION

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates  
Vom 30. Juni bis 2. Juli 1976 fand in Würzburg-Himmelspforten die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Das Hauptthema lautete: „Missionarische Berufe heute“. Die

Einführung in das Thema gaben der Generalminister des Franziskanerordens, P. Dr. Constantin Koser, und der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Josef Homeyer. P. Koser zeigte die theologischen, spirituellen und anthropologischen Dimensionen des Themas auf. Prälat Homeyer sprach von der Situation in der Bundesrepublik Deutschland. In acht Arbeitskreisen wurde das Thema vertieft und konkretisiert. Den Arbeitskreisen standen Arbeitspapiere zur Verfügung: „Berufsbilder des Missionspersonals“ (Diözesanpriester, Ordensmissionar, Ordensschwester, Laienhelfer und Entwicklungshelfer in der Mission). In den Arbeitskreisen ging es vor allem um die Frage, wie die verschiedenen Berufsbilder den jungen Menschen nahegebracht werden können. Die Berichte der Arbeitskreise wurden in einer Podiumsdiskussion besprochen. — Die Mitgliederversammlung stand unter der Leitung des Präsidenten des DKMR, Prälat Wilhelm Wissing. P. Dr. Ludwig Wiedemann SJ gab den Teilnehmern an der Jahresversammlung einen Bericht über den Abschluß der Gemeinsamen Synode. Generalsekretär Karl Höller (Missio Aachen) sprach über die neuen Strukturen der Kirche in Deutschland. — Von evangelischer Seite nahmen u. a. D. Hans-Heinrich Harms, Vorsitzender des DEMR, und Frau Elisabeth Otmüller, Leiterin der MBK-Mission, an der Jahresversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates teil. Im Wortgottesdienst zur Eröffnung der Tagung gab Antoinette Futardo (Indien) ein geistliches Wort zum Thema „Missionarische Berufe“.

### 2. Opus securitatis

Wo bisher Gnad und Barmherzigkeit alten Priestern in der Dritten Welt kärgliches Überleben im Pensionsstand ermöglichten, soll künftig ein monatliches Rentenfixum von 80 US-Dollar einen zwar geringen, aber doch gesicherten Beitrag zu einem menschenwürdigen Lebens-

abend leisten. „Opus securitatis“ heißt das neue Werk, das rund 10 000 alten Geistlichen in der Dritten Welt als künftige „Pensionskasse“ dienen wird. Anstoß zu dem am 2. August 1976 in Aachen aus der Taufe gehobenen Versorgungswerk gab Deutschlands internationales Missionswerk „Missio“ nach einer Enquete über die Lebensbedingungen alter Priester in 130 Missionsdiözesen. Ein „Missio“-Sprecher: „Die Ergebnisse waren katastrophal: Von rund 25 000 Missionspriestern in Afrika, Asien und Ozeanien waren 10 000 ohne die geringste Alterssicherung.“

Die „Missio“-Idee einer international erbrachten und abgesicherten Versorgung solcher Alt-Kleriker stieß bei sämtlichen nationalen Missionswerken in Erster und Dritter Welt auf ungeteilte Zustimmung. Der von einer Fünfer-Kommission im Detail ausgearbeitete und nun von dem Präsidenten aller Päpstlichen Missionswerke in der Welt, Erzbischof Simon Lourdusamy, in Aachen unterzeichnete Gründungsvertrag des „Opus securitatis“ sieht folgendes vor:

Priester unter 50 können dem Versorgungswerk beitreten und dann nach mindestens 15 Beitragsjahren ihre 80-US-Dollar-Monatsrente in Empfang nehmen; die Mittel zum Versorgungswerk erbringen neben den Versicherungsnehmern (von denen selbst pro Monat der Gegenwart von zwei Meßstipendien als Beitrag erwartet wird) die Bischöfe und die Päpstlichen Missionswerke in aller Welt; für die gesicherte Anlage der Prämien verbürgte sich bei dem Aachener Vertragsabschluß Erzbischof Lourdusamys Mitunterzeichner: Ein zwar namentlich nicht genanntes, aber dennoch, so Aachens „Missio“-Präsident Prälat Wilhelm Wisning, „namhaftes deutsches Versicherungsunternehmen“.

Doch auch Geistliche, die — sei es wegen überschrittener Altersgrenze oder wegen finanzieller Unfähigkeit, den Eigenanteil zu zahlen — formell nicht den Mitgliedsbestimmungen des „Opus securita-

tis“ entsprechen, brauchen künftig nicht am Hungertuch zu nagen: Ihrer wird sich u. a. die Solidaritätsaktion „PRIM“ der deutschen Priester annehmen, deren 6 676 Teilnehmer Ende 1975 allein die stattliche Summe von rund 10 Mill. DM aufbrachten (KNA).

## NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

**Eucharistischer Weltkongreß**  
Beim 41. Eucharistischen Weltkongreß in Philadelphia/USA sprach u. a. der Jesuitengeneral P. Pedro Arrupe. P. Arrupe appellierte an die reichen Nationen der Welt, den Armen und Hungernden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: dies gelinge nur auf der Basis einer „neuen Ordnung der Dinge“. Eine Zivilisation, der es gelungen sei, Menschen zum Mond zu schicken, die es aber nicht fertig bringe, allen auf der Erde ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, spreche sich selbst das Urteil über ihren Wert.

Mutter Teresa, die als Ordensfrau mit ihren Schwestern unter den Armen von Kalkutta wirkt, wurde nach dem Eröffnungsgottesdienst für den 41. Eucharistischen Weltkongreß, an dem rund zweitausend geladene Gäste teilnahmen, gefragt, warum die Armen nicht unter den Geladenen waren. Sie antwortete: „Sie waren sehr wohl anwesend. Nicht äußere Dinge machen die Armut eines Menschen aus. Es gibt auch die geistige Armut“ (KNA).

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Ehe recht

Das „Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ vom 14. Juni 1976 befaßt sich hauptsächlich mit der Neuordnung des Ehescheidungsrechts (Bundesgesetzblatt Teil I Nr 67 v. 15. 6. 1976, S. 1421).

## 2. Adoption

Das „Gesetz vom 2. Juli 1976 über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften“ ordnet das Adoptionsrecht neu (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 78 v. 7. 7. 1976, S. 1749).

## 3. Schule

Über den Schulgottesdienst und Religionsunterricht befehlt ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 1976. „Eine Verkürzung des in der Stundentafel vorgeschriebenen Unterrichts der Volksschule zugunsten des Schulgottesdienstes ist nicht vertretbar“ (Amtsblatt München-Freising 1976, S. 218).

Am 14. Mai 1976 wurde das Gesetz über die Lernmittelfreiheit neu gefaßt (Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 9 v. 31. 5. 1976, S. 171).

## 4. Kindergärten

Mit der Feststellung der gesundheitlichen Eignung des Personals in Kindergärten befaßt sich eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultus vom 24. März 1976 (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultus Teil I Nr. 5. v. 14. 4. 1976, S. 83).

## 5. Strafrechtsreform

Das „Fünfzehnte Strafrechtsänderungsgesetz“ vom 18. Mai 1976 ermöglicht in bestimmten Grenzen die Abtreibung (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 56 v. 21. 5. 1976, S. 1213).

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Das Provinzkapitel der Montfortaner Patres hat P. Alfons-Maria Mertens SMM zum ersten Provinzial der neu errichteten deutschen Vizeprovinz gewählt.

Bruder Benedikt Kreutz (44) wurde in Aachen vom Generalkapitel der „Armen Brüder vom heiligen Franziskus Seraphicus“ zum neuen Generalsuperior gewählt. Er ist Nachfolger von Fulgentius Lehmann (70), der dieses Amt fast 17 Jahre ausübte. Die Kongregation vom heiligen Franziskus Seraphicus wurde am 25. Dezember 1857 in Aachen durch den Volksschullehrer Johannes Höver gegründet und 1910 durch den heiligen Papst Pius X. anerkannt. Die Gründung ging auf eine Anregung der vor zwei Jahren seliggesprochenen Ordensgründerin Franziska Schervier zurück. Der Kongregation gehören 250 Mitglieder in vier Provinzen, unter anderem in den USA und Brasilien, an (KNA).

P. Karl Gräbe, München, wurde als Provinzial der Norddeutschen Provinz der Missionen vom Hl. Herzen Jesu wiedergewählt.

P. Provinzial Dr. Robert Anlauf SSCC wurde auf dem Kapitel der Picpus-Missionare in seinem Amt bestätigt.

P. Provinzial Joseph Kotschner wurde auf dem Kapitel der Oberdeutschen Provinz der Karmeliten in Bamberg für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.

P. Dominikus Madlener (53) wurde vom Konvent der Benediktinerabtei Plankstetten (Eichstätt) zum neuen Abt gewählt. P. Madlener war bisher Prior der Abtei und Lehrer an der vom Orden getragenen Realschule (KNA).

Pater Dr. Thomas Niggel wurde am 2. Juni 1976 zum neuen Abt der Benediktinerabtei Weltenburg (Regensburg) gewählt. P. Niggel war bisher Prior-Administrator der Abtei. Am 10. Juli 1976 erhielt er durch den Bischof von Regensburg die Abtweihe.

Auf dem Kapitel der Thüringischen Franziskanerprovinz in Fulda wurde P. Dr. Sigfrid Klöckner OFM am 13. Juni 1976 als Provinzialminister wiedergewählt.

Schwester Benitia Friedrich (64) ist vom Generalkapitel der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im Erzbistum Freiburg zur neuen Generaloberin gewählt worden (KNA).

Vom 29.—31. Juli 1976 waren die Schwestern der Katholischen Heimatmission von Unserer Lieben Frau in Regensburg zu ihrem 5. ordentlichen Generalkapitel versammelt. Die bisherige Generalvikarin, Sr. M. Hemma Schindler, wurde zur neuen Generaloberin gewählt (RB n. 32/33 v. 8./15. 8. 76, S. 24).

Sr. Margherita La Rochelle wurde zur Generaloberin der Schwestern von der Liebe des hl. Ludwig gewählt. Die neue Generaloberin ist Kanadierin. Die Schwesternkongregation wurde im Jahre 1803 in Frankreich gegründet; sie zählt heute 1200 Schwestern und 185 Häuser (Frankreich, England, Italien, Kanada, USA, Afrika, Madagaskar, Haiti, Martinique) (L'Osservatore Romano n. 183 v. 9./10. 8. 76).

Die 54jährige Haitianerin Sr. Ludvic-Marie de la Sagesse wurde zur neuen Generaloberin der Kongregation der Töchter der Weisheit (Monfortanerinnen) gewählt. Sr. Ludvic-Marie war bisher Generalassistentin. Seit 1972 ist sie Konsultorin der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“. Die Kongregation der Monfortanerinnen zählt derzeit 4000 Schwestern aus 20 Nationen; die Schwestern arbeiten in 24 Ländern. (L'Osservatore Romano n. 183 v. 9./10. 8. 76).

Am 24. Mai 1976 wurde P. Maurice Couture zum neuen Generalsuperior der Religiösen des hl. Vinzenz von Paul gewählt. Die 1845 gegründete Kongrega-

tion zählt derzeit 315 Mitglieder. Die Patres und Brüder arbeiten unter den Arbeitern und den Armen.

Die Regularkleriker von der Unbefleckten Empfängnis wählten am 26. Juni 1976 den Kanadier P. Paul Piel zum Generalsuperior. Die Regularkleriker, die eine eigene Kongregation innerhalb der konföderierten Augustiner-Chorherrn bilden, wurden im Jahre 1866 gegründet und gingen am 2. Juli 1961 eine Konföderation mit den Augustiner-Chorherrn ein. Die Kongregation zählt 79 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 149 v. 30. 6./1. 7. 76).

Auf dem Provinzkapitel der Bayer. Franziskanerprovinz in München wurde am 4. August 1976 P. Arno Mühlraath OFM anstelle von P. Dr. Moritz Steinhilber zum neuen Provinzialminister gewählt.

Am 5. August 1976 wurde P. Karl Oerder SDB in seinem Amt als Provinzial der Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos bestätigt.

## 2. Berufungen und Ernennungen

Der Oratorianer Ernst Tewes, Tit.-Bischof von Villamagna in Proconsulari und Weihbischof in München, wurde zum Kapitularvikar der Erzdiözese München und Freising gewählt. Er leitet das verwaiste Erzbistum bis zur Ernennung des neuen Erzbischofs durch den Heiligen Vater (KNA).

Der Heilige Vater hat der „Peregrinatio ad Petri Sedem“ einen pastoralen Rat beigegeben. Mitglieder sind u. a. P. Libero Andreatta (Italien), P. Wilhelm Moehler SAC (Deutschland) und P. Casimir O Przydatek (Polen) (L'Osservatore Romano n. 168 v. 23. 7. 76).

In den „Gemischten Arbeitsausschuß“ der katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen sind von katholi-

scher Seite u. a. folgende Mitglieder entsandt worden: P. Simon Amalorpavadass, Direktor des indischen Bibel-, Katechetik- und Liturgiezentrum in Bangalore; P. Henri de Riedmatten OP, Sekretär des Päpstlichen Rates „Cor unum“; P. Pierre Duprey WV, Untersekretär des Sekretariates für die Einheit der Christen; P. Emmanuel Lanne OSB von der Abtei Chevetogne (Belgien), Vizepräsident der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen; P. Thomas F. Stransky CSP, Präsident der Ordensgesellschaft der Paulisten in New York; Sr. Frances Webster, Mitglied der Ordensgemeinschaft der Missionsärztlichen Schwestern in Rom (KNA).

Der Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Kardinal Eduar-

do Pironio, ist zum Mitglied der Kongregation für das Katholische Bildungswesen ernannt worden (L'Osservatore Romano n. 155 v. 8. 7. 76).

### 3. Heimgang

Am 25. Mai 1976 starb in Würzburg P. Eduard Precht OCD. Der Verstorbene war von 1951 bis 1961 als Generaldefinitor in der Ordensleitung in Rom tätig. In den letzten Jahren betreute er vor allem die Karmeliterinnenklöster in Deutschland.

P. Pierre-Marie de Contenson OP, Sekretär der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum im Sekretariat für die Einheit der Christen, ist am 7. Juli 1976 gestorben. RIP.

*Josef Pfab*